

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 21. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2025)

zum Thema:

Beleuchtung der beiden Türme der Oberbaumbrücke in Friedrichshain-Kreuzberg – Teil 2

und **Antwort** vom 5. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24191
vom 21. Oktober 2025
über Beleuchtung der beiden Türme der Oberbaumbrücke in Friedrichshain-Kreuzberg
– Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch wären die voraussichtlichen Kosten zur Inbetriebnahme der Beleuchtung?

Antwort zu 1:

Die beiden Türme wurden von zwei Lichtmasten aus angestrahlt, zudem war in jedem der beiden Türme ein Strahler installiert. Die vier Anlagen stammen aus dem Jahr 2002 und wurden noch mit konventionellen Leuchtmitteln betrieben. Inwieweit die vorhandenen Strahler wieder in Betrieb genommen werden könnten, ist nicht bekannt. Vor einer Wiederinbetriebnahme sollten die Strahler jedoch in jedem Fall erneuert und modernisiert werden. Die Kosten dafür liegen geschätzt bei ca. 5.000 Euro.

Die für die Beleuchtungsanlagen des Landes Berlin zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 erheblich reduziert und werden zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Straßenland dringend benötigt. Die Pflicht zur Beleuchtung öffentlichen Straßenlandes ist gesetzlich im Berliner Straßengesetz verankert. Der Handlungsbedarf ist in diesem Bereich so groß, dass die Realisierung anderer Vorhaben weder finanziell noch mit den verfügbaren personellen Ressourcen umzusetzen ist. Darunter fällt grundsätzlich auch die

Wiederinbetriebnahme der Anstrahlungen. Siehe auch Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23747.

Frage 2:

Wie hoch wären die voraussichtlichen Kosten für die laufenden Stromkosten pro Jahr?

Frage 3:

Wie hoch waren die Kosten im letzten Jahr vor dem Ausschalten der Beleuchtung?

Antwort zu 2 und 3:

Die Kosten für Energie, Wartung und Störungsbeseitigung beliefen sich für die aktuell montierten Strahler auf etwa 1.200 Euro jährlich, davon 1.000 Euro für die Energiekosten. Bei einem Ersatz durch LED-Strahler wäre mit deutlich niedrigeren Stromkosten zu rechnen.

Frage 4:

Ist eine „öffentlicht-private Partnerschaft“ bzgl. der laufenden Stromkosten möglich?

Antwort zu 4:

Eine solche Partnerschaft sowohl für die laufenden Stromkosten als auch für die Kosten für die Wiederinbetriebnahme einschließlich Modernisierung ist grundsätzlich denkbar.

Berlin, den 05.11.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt